

Einführung in das europäische Beihilferecht

Maria Kleis

06.02.2014

The Regulatory Assistance Project

rue de la Science 23
B - 1040 Brussels
Belgium

Phone: +32 2-894-9300
web: www.raponline.org

Was ist eine staatliche Beihilfe?

Beeinträchtigung des freien Wettbewerbs

- Elementarer Bestandteil der Europäischen Union ist der „freie Wettbewerb“
- Preisabsprachen, missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung im Binnenmarkt, ... , staatliche Beihilfen können den Wettbewerb beeinträchtigen.
- Beeinträchtigung des freien Wettbewerbs ist verboten

Ein Unternehmen sein ist alles

“(...) der Begriff des Unternehmens [umfasst] jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsreform und der Art ihrer Finanzierung (...)” (Höffner/Elsner, ECJ, C-41/90, Para. 21)

⇒ Nur Unternehmen können Empfänger staatlicher Beihilfen sein.

Tatbestandsmerkmale

Artikel 107 (1) AEUV



Wir sprechen nur von ‚staatlichen Beihilfen‘ wenn alle Tatbestandsmerkmale erfüllt sind.

Keine staatliche Beihilfe

Eine staatliche Beihilfe wird verneint, sofern:

- Nicht alle 5 Tatbestandsmerkmale erfüllt sind:
 - Keine staatlichen Mittel
 - Keine Begünstigung
 - ...
- De minimis:
 - Bis zu EURO 200.000 pro Unternehmen innerhalb drei Steuerjahren an Beihilfe wirksam wurde

Folgen der Erfüllung der Tatbestandsmerkmale

Folgen der Erfüllung der Tatbestandsmerkmale

- Notifizierung
 - Mitgliedstaaten müssen die Europäischen Kommission (KOM) über jede beabsichtigte Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen unterrichten
 - Die beabsichtigte Maßnahme darf nicht durchgeführt werden, bevor die KOM einen abschließenden Beschluss erlassen hat
- Keine Durchführung vor abschließender Entscheidung der KOM
 - Dauer: **2 – 20 Monate**
 - KOM prüft:
 - Ob die Maßnahme eine staatliche Beihilfe ist
 - Wenn das der Fall ist, ob die Beihilfe mit dem Binnenmarkt vereinbar ist
- Nur die KOM kann entscheiden, ob eine Beihilfe mit dem Binnenmarkt vereinbar ist
 - Maßnahmen die bereits durchgeführt wurden, aber nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar sind, müssen zurückgezahlt werden

Beihilferechtliche Würdigung: zwei Fragen

1. Vorliegen einer staatlichen Beihilfe?
2. Wenn ja, ist sie vereinbar mit dem Binnenmarkt?

Wichtig: Frage 1 ist objektiv, Frage 2 ist subjektiv!

Vereinbarkeit

Artikel 107 Abs. 3 AEUV

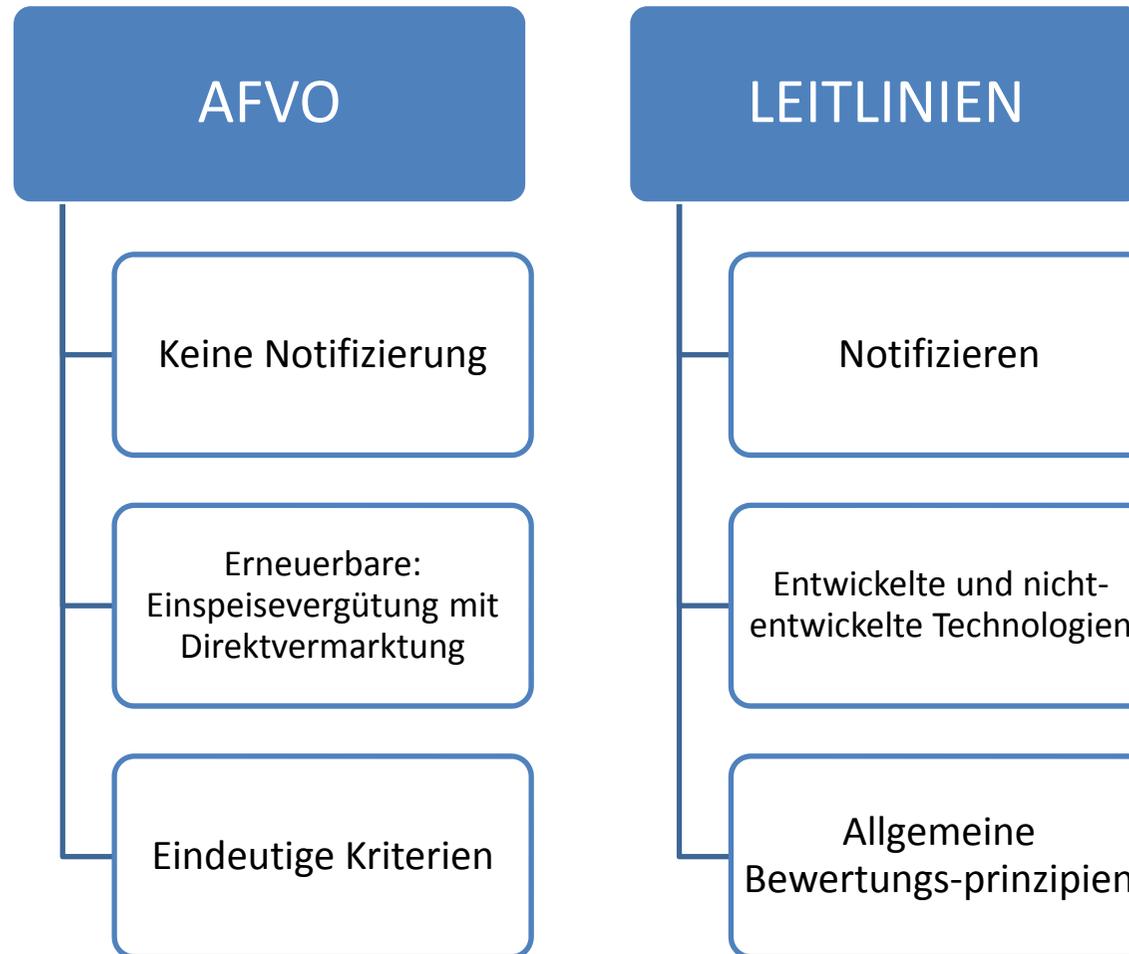
- Allgemeine Freistellungsverordnung (VO 733/2013)
- Leitlinien
- Mitteilungen

Artikel 106 Abs.2 AEUV (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)

Energiebeihilferelevante Ausnahmen

- Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen (!!)
- Allgemeine Freistellungsverordnung (AFVO)
- Artikel 107 Abs. 3 (c) AEUV
- Artikel 107 Abs. 3 (b) AEUV
- Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfavorschriften auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
- Leitlinien für Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012
- Leitlinien für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation

AFVO v. Leitlinien



Inhalt der Leitlinien

- Voraussetzung für die Vereinbarkeit bestimmter Maßnahmen mit dem Binnenmarkt
- Definition der Maßnahmen, die in den Bereich der Leitlinien fallen
- Definition von beihilfefähigen Kosten
- Beihilfeintensität
- Erklärung der allgemeine Bewertungsprinzipien

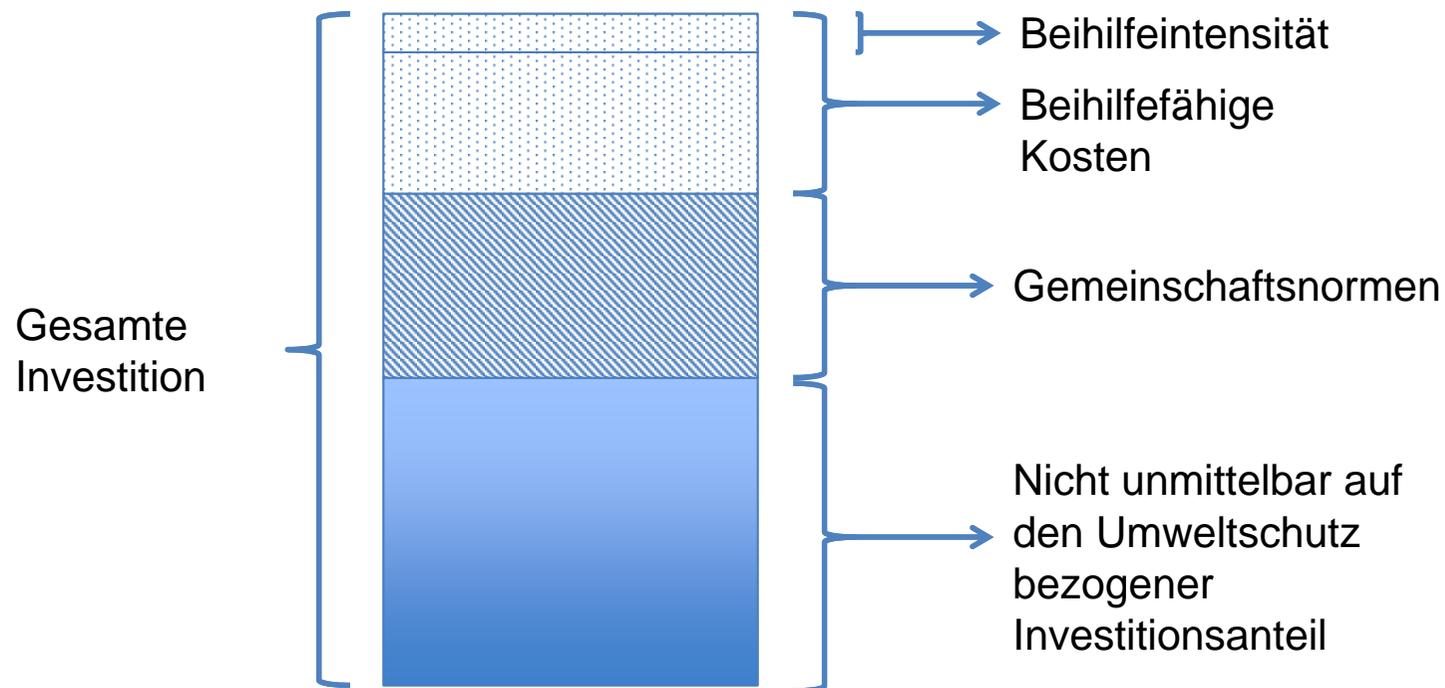
Beihilferegelung

Einzelbeihilfen

Investitionsbeihilfen

Betriebsbeihilfen

Beihilfefähige Kosten und Beihilfeintensität



About RAP

The Regulatory Assistance Project (RAP) is a global, non-profit team of experts that focuses on the long-term economic and environmental sustainability of the power and natural gas sectors. RAP has deep expertise in regulatory and market policies that:

- Promote economic efficiency
- Protect the environment
- Ensure system reliability
- Allocate system benefits fairly among all consumers

Learn more about RAP at www.raonline.org



The Regulatory Assistance Project

Beijing, China • Berlin, Germany • **Brussels, Belgium** • Montpelier, Vermont USA • New Delhi, India
rue de la Science 23 • B - 1040 Brussels • phone: +32 2 894 9300

www.raonline.org